

Widmung einer Sonstigen Öffentlichen Straße

In seiner Sitzung am 08.12.2011 erließ der Stadtrat der Stadt Genthin mit Beschluss-Nr. 2009–2014/SR-175 folgende Verfügung:

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492, 520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Der im Gebiet der Stadt Genthin, Landkreis Jerichower Land, neu gebaute Radweg, vom OD-E Dretzel, bei Netzknoten 3638 035, Station 1.825, bis zum zurück gebauten Bahnübergang in der OD Gladau, bei Netzknoten 3638 035 Station 3.242, mit einer Länge von 1.417 Metern, wird zur sonstigen öffentlichen Straße – Benutzungsart Radfahrer – gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Genthin.

2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Stadt Genthin, FB Bau, Marktplatz 3, 39307 Genthin zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Bernicke
Bürgermeister

Siegel